

Gebäudeassekuranz Oberegg - Neue Statuten und Geschäftsreglement Abgeschlossenes Mitwirkungsverfahren, weiteres Vorgehen

Rückblick

Nach intensiver Vorarbeit und verschiedenen fachbezogenen Überprüfungen wurden die Erlasse «Neue Statuten» und «Geschäftsreglement» der Gebäudeassekuranz Oberegg vom 8. bis 28. Juni 2026 einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren unterstellt. Dieser Zeitraum wurde als passend erachtet, weil er nicht von Feier- oder Ferientagen tangiert wurde. Die Dauer von drei Wochen wurde vereinzelt als eher kurz beurteilt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurde dennoch nicht davon ausgegangen, dass eine längere Frist zu wesentlich mehr Rückmeldungen geführt hätte.

Resultate Mitwirkungsverfahren

Die Beteiligung am Mitwirkungsverfahren war – wie schon beim ersten Mal im Jahr 2023 – bescheiden. Es gingen lediglich zwei Rückmeldungen von privater Seite und eine umfassende Rückmeldung seitens der Arbeitnehmenden Vereinigung Oberegg (AVO) ein. Im Weiteren wurde durch die Assekuranz eine Informationsveranstaltung mit Vertretenden aller drei politischen Gruppierungen durchgeführt, die zu einer intensiven Diskussion führte, aus der verschiedene konstruktive Rückmeldungen aufgenommen werden konnten.

Die begrenzte Beteiligung dürfte unter anderem auf den Umfang und die Komplexität der Vorlage zurückzuführen sein. Diese sind aufgrund der notwendigen Detailgenauigkeit der Erlasse kaum vermeidbar. Für künftige, ähnlich gelagerte Mitwirkungsverfahren ist deshalb zu prüfen, ob eine vorgängige allgemeine Informationsveranstaltung sinnvoll wäre. Die Resultate aus dem Mitwirkungsverfahren umfassen verschiedenste Themen von einer übergeordneten Ebene (Organisation, Führung, Kompetenzen, Trennung von Statuten und Geschäftsreglement, etc.) bis hin zu Detailpunkten (Rechnungsführung, Stellenprozente, etc.).

Alle Rückmeldungen sind in einem wiederum umfassenden Dokument aufgeführt, das auf der Homepage des Bezirks publiziert wird oder bei Bedarf bei der Bezirksverwaltung in gedruckter Form bezogen werden kann. Die Rückmeldungen sind in dieser Phase noch nicht kommentiert, weil dies sinnvollerweise erst zusammen mit den nachstehenden Schritten erfolgt.

Rechtliche Überprüfung

Wie angekündigt wurde (zeitlich leicht verschoben zum Mitwirkungsverfahren) auch eine rechtliche Überprüfung der beiden Erlasse aufgenommen. Es gibt gute Gründe, die rechtliche Überprüfung vor oder nach dem Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Eine vorher durchgeführte rechtliche Überprüfung führt zu einer gewissen Rechtssicherheit im Mitwirkungsverfahren, verlangt aber wahrscheinlich eine weitere rechtliche Überprüfung nach möglichen Änderungen, die aus dem Mitwirkungsverfahren resultieren können. Beim gewählten Vorgehen wurde die zeitliche Staffelung so organisiert, dass die Punkte aus dem Mitwirkungsverfahren in die laufende rechtliche Überprüfung einfließen konnten, was inhaltlich zu einer substanziellen Aufwertung der rechtlichen Überprüfung führte.

Die rechtliche Überprüfung führt neben formalen und sprachlichen Anpassungen auch zu inhaltlichen Änderungen. Zudem sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben einzelne Bestimmungen zwischen Statuten und Geschäftsreglement zu verschieben. Als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bezirks ohne eigene Rechtspersönlichkeit untersteht die Gebäudeassekuranz verschiedenen übergeordneten Erlassen. Bestimmungen, die sich bereits aus diesen Erlassen ergeben, können deshalb weggelassen werden. Dies ermöglicht eine Straffung und bessere Übersichtlichkeit der Erlasse der Gebäudeassekuranz.

Diese Abhängigkeiten führen auch dazu, dass die Erlasse der Assekuranz auf der Basis der rechtlichen Überprüfung im Kontext der anstehenden Überarbeitung der Erlasse des Bezirks (Bezirksreglement und Geschäftsreglement des Bezirksrats) nochmals überprüft und bedarfsgerecht angepasst werden.

Weiteres Vorgehen

Der Bezirksrat hat sich auf Antrag der Assekuranzkommission in Anbetracht der für 2027 geplanten Revision des Bezirksreglements und des Geschäftsreglements des Bezirksrats dafür entschieden, die weitere Bearbeitung der Erlasse der Assekuranz zusammen mit der Überarbeitung der Erlasse des Bezirks zu koordinieren. Nach einer ersten Überarbeitung durch den Bezirksrat werden alle Erlasse einer rechtlichen Vorüberprüfung unterzogen. Für Anfang 2027 ist erneut ein öffentliches Mitwirkungsverfahren zu allen Erlassen geplant, bevor die finale rechtliche Überprüfung und die Übergabe an die Ratskanzlei des Kantons stattfinden werden. Nach der Vorgenemigung durch die Standeskommission sollen die Erlasse des Bezirks und der Gebäudeassekuranz voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2027 zur Abstimmung gelangen.

Der Bezirksrat und die Assekuranzkommission danken für das bisherige Interesse und die geleistete Arbeit im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens und freuen sich auf die weitere Unterstützung und die Mitwirkung bei den anstehenden wichtigen Vorhaben zum Wohl des Bezirks und seiner Bevölkerung.

Sepp Bürki
Bezirkshauptmann

Matthias Rhiner
Präsident Assekuranzkommission